

Niederschrift

über die Sitzung des Betriebsausschusses



Sitzungs-Nr.: **Betr.A/027/09-14**
Sitzungs-Tag: **20.03.2014**
Sitzungs-Ort: **Brakel, Am Markt 6, Sitzungssaal
"Alte Waage"**

Beginn der Sitzung: **18:00 Uhr**
Ende der Sitzung: **19:00 Uhr**

Vorsitzender:

Aßmann, Peter

CDU:

Hartmann, Rainer
Hasenbein, Helmut
Krömeke, Johannes
Lohre, Helmut
Menke, Hartwig
Muhr, Adolf
Wulff, Michael

SPD:

Beineke, Elisabeth
Kruse, Johannes

UWG/CWG:

Tobisch, Johannes
Volkhausen, Erwin

Liste Zukunft:

Olbrich, Udo

Bündnis90/DIE GRÜNEN:

Hogrebe-Oehlschläger, Ulrike

FDP:

Hartmann, Manfred

Als Gast nimmt teil:

Hüwel, Andre

Von der Behördenleitung nehmen teil:

Temme, Hermann

Von der Verwaltung nehmen teil:

Tagesordnung		Drucksache Nr.
Öffentliche Sitzung		
1. Optimierung der Zielstruktur der Westfalen Weser Energie-Gruppe (kurz: WWE-Gruppe); Berichterstatter: StOI Schlenhardt		653/2009 -2014
2. Beratung und Beschlussfassung des Wirtschaftsplanes 2014 des Kommunalunternehmens der Stadt Brakel (KUBRA)		
3. Beratung und Beschlussfassung des Wirtschaftsplanes 2014 des Versorgungsunternehmens der Stadt Brakel (VUBRA)		
4. Wasserschutzgebiet Riesel -mündlicher Vortrag-		
5. Bekanntgaben der Betriebsleitung		

Der **Ausschussvorsitzende** eröffnet die Sitzung, begrüßt die Zuhörer sowie die Sitzungsteilnehmer.

Zu **Form und Frist** der Einladung ergeben sich keine Bedenken.

Anschließend stellt er die **Beschlussfähigkeit** fest.

Die Tagesordnung wird darauf hin wie folgt erledigt:

Öffentliche Sitzung

1. Optimierung der Zielstruktur der Westfalen Weser Energie-Gruppe (kurz: WWE-Gruppe); Berichterstatter: StOI Schlenhardt	653/2009 -2014
---	-------------------

Herr Hüwel führt mit einem Vortrag, in dem er unter anderem noch einmal die Zielsetzung dieser Beratung und Beschlussfassung deutlich macht, in den Sachverhalt ein.

Weil ihm der Sachverhalt zu komplex und kompliziert ist, macht **Ratsherr Lohre** deutlich, dass er diesen nicht nachvollziehen kann. Auch **Ratsherr M. Hartmann** fühlt sich überfordert und sieht noch eine Menge Klärungsbedarf.

Auf die Frage von **Ratsherr R. Hartmann** hin, was passiert, wenn eine Kommune nicht zustimmt, teilt Herr Hüwel mit, dass der Vertreter der Stadt Brakel bei der Gesellschaftsversammlung dann nicht legitimiert ist.

Auf die Frage von **Ratsherrn Kruse**, welche Auswirkungen (finanzielle...) die Änderung von der AG hin zur GmbH hat, teilt **Herr Hüwel** mit, dass es keine Auswirkungen auf die Regulierung hat.

Bürgermeister Temme hält fest, dass ihm keine Kommune und kein Kreis bekannt ist, welche sich zu dieser Thematik bisher negativ entschieden hat. Dies bestätigt **Herr Hüwel**.

Auf die Frage von **Ratsfrau Hograebe-Oehlschläger** hin, ob der Steuerberater der Stadt Brakel am Verfahren beteiligt war, wird von **Bürgermeister Temme**, **Ausschussvorsitzenden Aßmann** und **Herrn Hüwel** erklärt, dass die BBH (Wirtschaftsprüfer), die die Seiten der Kommunen vertritt, beteiligt war.

Bürgermeister Temme ergänzt, dass dieses Verfahren auch mit der unteren und oberen Kommunalaufsicht abgestimmt ist.

Beschluss:

Bei 1 Enthaltung, 10 Ja- und 4 Neinstimmen wird beschlossen:

1. Im Hinblick auf den ursprünglich abgestimmten Zielzustand der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG und der mit ihr verbundenen Unternehmen (WWE-Gruppe) – Ratsbeschluss Nr. 543/2009-2014 vom 23.05.2013 – stimmt der Rat der Kommune Stadt Brakel dem Gesamtkonzept einer Optimierung der Zielstruktur und damit verbunden
 - einer Änderung des Gesellschaftsvertrages der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG entsprechend der anliegenden Änderungsfassung,
 - einer Änderung der Satzung der Westfalen Weser Netz GmbH entsprechend der anliegenden Änderungsfassung,
 - einer Änderung des Gesellschaftszwecks der Westfalen Weser Energie 2. Vermögensverwaltungs-GmbH,
 - einer Übertragung der Beteiligung der Westfalen Weser Netz AG an der Energieservice Westfalen Weser GmbH auf die Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG (Veräußerung und Beteiligung)
- zu.
2. Der Vertreter der Kommune in der Gesellschafterversammlung der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG wird bevollmächtigt und beauftragt,
 - einer Änderung des Gesellschaftsvertrages der WWE als auch der WWN sowie einer Änderung des Gesellschaftszwecks der Westfalen Weser 2. Vermögensverwaltungs-GmbH (anliegende Änderungsfassungen),
 - einer Veräußerung Energieservice Westfalen Weser GmbH auf Ebene der Westfalen Weser Netz AG sowie einer Beteiligung der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG an der Energieservice Westfalen Weser GmbH zuzustimmen sowie
 - alle hierfür erforderlichen und sachdienlichen Maßnahmen zu veranlassen und Erklärungen abzugeben.

2. Beratung und Beschlussfassung des Wirtschaftsplanes 2014 des Kommunalunternehmens der Stadt Brakel (KUBRA)

Beschluss:

Bei einer Gegenstimme wird die Feststellung des Wirtschaftsplanes 2014 des Kommunalunternehmens der Stadt Brakel (KUBRA) beschlossen.

3. Beratung und Beschlussfassung des Wirtschaftsplanes 2014 des Versorgungsunternehmens der Stadt Brakel (VUBRA)

Beschluss:

Einstimmig wird die Feststellung des Wirtschaftsplanes 2014 des Versorgungsunternehmens der Stadt Brakel (VUBRA) beschlossen.

4. Wasserschutzgebiet Riesel -mündlicher Vortrag-

Herr Münstermann berichtet mit Unterstützung von Schaubildern über das Wasserschutzgebiet Riesel. Die Schaubilder wurden bereits als Anlage Nr. 6 der Niederschrift über die Sitzung des Betriebsausschusses am 28.11.2013 beigefügt.

Ratsherr Kruse bittet um Nennung der zukünftigen Ausgleichszahlungen, die durch die evtl. Vergrößerung des Schutzgebietes entstehen.

Herr Münstermann verweist diesbezüglich auf den Kooperationsberater, Herrn Gievers, der diese Zahlen noch genau ermitteln wird. Nach seiner jetzigen Schätzung steigen diese von rd. 4.600 € auf rd. 5.000 €.

5. Bekanntgaben der Betriebsleitung

Herr Münstermann gibt bekannt, dass am 16.03.2013 das geänderte Landeswassergesetz NRW in Kraft getreten ist. Durch diese Änderung wurde insbesondere der **§ 61 a LWG NRW ersatzlos gestrichen** (ehem. Dichtheitsprüfung) und in § 61 Abs. 2 LWG NRW eine Ermächtigung für eine Rechtsverordnung geschaffen, welche **die Einzelheiten zur Zustands- und Funktionsprüfung bei privaten Abwasserleitungen neu regelt**. Diese Rechtsverordnung (Verordnung zur Selbstüberwachung von für Abwasserleitungen – SüwVO Abw) wurde am 17.10.2013 vom Landtag NRW endgültig beschlossen und ist am 09.11.2013 in Kraft getreten.

Weitere Einzelheiten und die weitere Vorgehensweise (anstehende Satzungsänderung und so weiter) ist der als Anlage 1 beigefügten Ausarbeitung „Zustands- und Funktionsprüfung privater Abwasserleitungen“ zu entnehmen, die unter anderem auch in die Homepage www.brakel.de/abwasserwerk eingestellt wird.

Diese Unterlage wird durch zwei als Anlage 2 beigefügte Pläne ergänzt.

Damit ist die Tagesordnung erledigt. Weitere Wortmeldungen ergeben sich nicht. Mit einem Dank an die Teilnehmer schließt der Ausschussvorsitzende Ratsherr Aßmann die Sitzung.

Peter Aßmann
(Ausschussvorsitzende)

Andreas Gehele
(Schriftführer)